



Änderungen / Errata zum Ju-Jutsu 1x1

Änderungen / Errata zur Ausgabe 2005 (erste Auflage)

Diese Aufstellung enthält nur die wichtigeren, insbesondere die prüfungsrelevanten Errata aus der Prüfungsordnung (d.h. von Seite 111 bis 238). Von den zahlreichen ortho- und typographischen Fehlern wurden nur die originelleren mit aufgelistet. Viele der Korrekturen gelten sinngemäß auch für ältere Ausgaben, dann weicht aber in der Regel die Seitenzahl ab.

Der DJJV hat angekündigt, daß für die größten inhaltlichen Fehler auf Anforderung Korrekturblätter herausgegeben würden bzw. das fehlerhafte Exemplar ausgetauscht werden könne. Das genaue Prozedere ist beim DJJV zu erfragen.

Seite / Absatz	lautet	muß richtig bzw. neu heißen
S. 114 §1.2	Die Anerkennung von Kyu- bzw. Dan-Graden artverwandter Selbstverteidigungssysteme ist im Abschnitt 9 geregelt.	Die Anerkennung von Kyu- bzw. Dan-Graden artverwandter Selbstverteidigungssysteme ist im Abschnitt 10 geregelt.
S. 114 §1.3 S. 114 §1.4 S. 116 §2.2 S. 117 §3.6 S. 145 Titel S. 145 1. Absatz	[...] <i>BGS</i> [...]	[...] <i>Bundespolizei</i> [...]
S. 118 §4.4		<i>Für die Prüfung zum 1. und 2. Dan muss der Prüfling ferner den Besuch eines Lehrgangs „Notwehr/-hilfe“ nachweisen. Die Durchführung und genaue Form dieses Pflichtlehrgangs wird von den Landesverbänden in eigener Regie geregelt.</i>
S. 121 §6.5	Ab dem 1. Dan-Grad muss der Prüfling in der Lage sein [...]	Ab dem 1. Dan-Grad <i>bis einschließlich zum 4. Dan-Grad</i> muss der Prüfling in der Lage sein [...]
S. 125 §6.10	Anzahl der Angreifer [...] <i>bis</i> 1. Dan-Grad [...]	Anzahl der Angreifer [...] <i>ab</i> 1. Dan-Grad [...]
S. 128 §6.16	[...] Senioren <i>und Behinderte</i> [...]	[...] Senioren <i>und-Behinderte</i> [...]
S. 128 §6.16	[...] Senioren ab 45 Jahren <i>bzw. behinderte Prüflinge</i> [...]	[...] Senioren ab 45 Jahren <i>bzw. behinderte Prüflinge</i> [...]
S. 128 §6.16	[...] jüngere <i>bzw. nicht behinderte</i> [...]	[...] jüngere <i>bzw.-nicht-behinderte</i> [...]
S. 128 §6.16	[...] Senioren <i>bzw. Behinderte</i> [...]	[...] Senioren <i>bzw.-Behinderte</i> [...]
S. 134 §8.1.4	[...] Stempel <i>unter</i> Unterschrift [...]	[...] Stempel <i>und</i> Unterschrift [...]
S. 140 3. bis 1. Kyu	Lehrgangsnachweis <i>ja</i>	Lehrgangsnachweis <i>regelt der Landesverband (für SH:</i>



		<i>gefordert ab 3. Kyu)</i>
S. 140 Kinderprüfungen	<Bodentechniken als Teil des gekürzten Technikprogramms>	<Bodentechniken sind auch bei Zwischenprüfungen eigenes Prüfungsfach, es wird jeweils im reduzierten Umfang abgefragt>
S. 140 Kinderprüfungen 5. Kyu und 4. Kyu	<Prüfungsfächer Weiterführungs- und Gegentechniken nicht aufgelistet>	<Prüfungsfächer Weiterführungs- und Gegentechniken werden auch bei Zwischenprüfungen immer im vollem Umfang mitgeprüft>
S. 143 oben	Für den <i>ersten gelben Streifen</i> [...]	Für den <i>Weißgurt mit gelber Spitze</i> [...]
S. 144 unten	[...] zum <i>ersten gelben Streifen</i> [...]	[...] zum <i>Weißgurt mit gelber Spitze</i> [...]
S. 144 unten	[...] hat der <i>Prüfer</i> freie Wahl!!!	[...] hat der <i>Trainer des Prüflings</i> freie Wahl.
S. 147 Mitte / unten	Nimmt zur Vorbereitungszeit Verkürzung in Anspruch <input type="checkbox"/> <i>Lehrbefähigung</i>	Nimmt zur Vorbereitungszeit Verkürzung in Anspruch <input type="checkbox"/> <i>Lizenzstufe I</i> <input type="checkbox"/> <i>Lizenzstufe II</i> <input type="checkbox"/> <i>Lizenzstufe III</i>
S. 147 Mitte / unten	<i>Punkte: _____</i>	<i>Punkte: _____</i>
S. 157 §3.2	Ein Abschlagen [...] <i>bzw. ein Abfedern (nur bei Sturz vorwärts)</i> [...] <i>sind</i> nicht mehr unbedingt erforderlich.	Ein Abschlagen [...] <i>bzw. ein Abfedern (nur bei Sturz vorwärts)</i> [...] <i>ist</i> nicht mehr unbedingt erforderlich.
S. 159 §4.2	[...] Zurückziehen der <i>aufführenden</i> Extremität [...]	[...] Zurückziehen der <i>ausführenden</i> Extremität [...]
S. 159 §4.2	[...] bei <i>Anfrage</i> in der Prüfung [...]	[...] bei <i>Abfrage</i> in der Prüfung [...]
S. 161 §11	- In der Prüfung ist eine Weiterführung ausschließlich mit Atemitechniken nicht zulässig	- In der Prüfung ist eine Weiterführung ausschließlich mit Atemitechniken nicht zulässig (<i>ausgenommen Weiterführung abgewehrter Atemitechniken</i>)
S. 164 §5.2	- Abwehr erfolgt mit flacher, gespannter Hand	- Abwehr erfolgt mit flacher, gespannter <i>bzw. nach hinten abgewinkelter</i> Hand
S. 172 §6.2	6.2.1 1 Fußtechnik vorwärts	6.2. 1 1 Fußtechnik vorwärts
S. 169 §6.3	6.3.1 Fauststoß	6.3. 1 1 Fauststoß
S. 174 §6.7	- Stand beim Hüfttrad: quer zum Gegner, liegt außerhalb, Wurf erfolgt über den Rücken	- Stand beim Hüfttrad: quer zum Gegner, <i>Hüfte</i> liegt außerhalb, Wurf erfolgt über den Rücken
S. 178 §3.1	3.1.1 Haltetechnik bei gegnerischer Bauchlage	3.1. 1 1 Haltetechnik bei gegnerischer Bauchlage
S. 179 §3.2	3.2.1 Haltetechnik in Verteidigungsposition bei eigener Rückenlage	3.2. 1 1 Haltetechnik in Verteidigungsposition bei eigener Rückenlage
S. 180 §5.2	2 Abwehrtechniken mit dem Fuß (Ashi-waza) - Abwehr erfolgt wahlweise mit Fußsohle, Fußaußenkante oder dem Fußballen gegen zumindest angesetzte Angriffe	1 Abwehrtechnik mit dem Fuß oder Unterschenkel (Ashi-waza, Ashibo-kake-uke) - Abwehr erfolgt wahlweise mit Fußsohle, Fußaußenkante, Fußballen, Schienbein oder Außenseite des Beins gegen zumindest angesetzte Angriffe



		- <i>Unterschenkel: Durch Anheben des Knies wird der angewinkelte Unterschenkel in Richtung des angreifenden Beins geführt. In der Auftreffphase wird das abwehrende Bein verriegelt bzw. durch Nachgeben des Unterschenkels der Angriff angenommen</i>
S. 181 §5.4	1 Schienbeintritt (Keikotsu-geri, Low-kick)	1 Lowkick (Keikotsu-geri)
S. 181 §5.6	- Jede in der Stoffsammlung aufgeführte Form der Würgetechnik [...]; Beispiele finden sich in der Stoffsammlung	- Jede in der Stoffsammlung aufgeführte Form der Würgetechnik [...]; Beispiele finden sich in der Stoffsammlung
S. 186 §10.1	- Schutzausrüstung: Tiefschutz (für Frauen optional), Faustschützer, Spann-/Fußschützer, für Kinder zusätzlich Zahn-/Mundschutz (Pflicht)	- Schutzausrüstung: Tiefschutz (für Frauen optional), Faustschützer, Spann-/Fußschützer , für Kinder zusätzlich Zahn-/Mundschutz (Pflicht)
S. 191 §5	[...] z.B. gegen Schlag von rechts oben außen [...]	[...] z.B. gegen Schlag von rechts oben außen. [...]
S. 191 §6.1	2 Abwehrtechniken mit dem Unterschenkel (Ashibo-kake-uke) - Durch Anheben des Knies [...] - In der Auftreffphase [...] - Die Abwehrtechnik [...] 6.1.1 nach außen (Soto-ashibo-kake-uke) 6.1.2 nach innen (Uchi-ashibo-kake-uke)	2 Abwehrtechniken mit dem Fuß oder Unterschenkel (Ashi-waza, Ashibo-kake-uke) - Abwehr erfolgt wahlweise mit Fußsohle, Fußaußenkante, Fußballen, Schienbein oder Außenseite des Beins gegen zumindest angesetzte Angriffe - <i>Unterschenkel: Durch Anheben des Knies wird der angewinkelte Unterschenkel in Richtung des angreifenden Beins geführt. In der Auftreffphase wird das abwehrende Bein verriegelt bzw. durch Nachgeben des Unterschenkels der Angriff angenommen</i> 6.1.1 nach außen (Soto-ashi-waza, Soto-ashibo-kake-uke) 6.1.2 nach innen (Uchi-ashi-waza, Uchi-ashibo-kake-uke)
S. 193 §6.8.1	2 Hebel im Stand	2 Armstreckhebel im Stand
S. 193 §6.8.2	2 Hebel bei gegnerischer Bodenlage	2 Armstreckhebel bei gegnerischer Bodenlage
S. 196 §14.1	- Schutzausrüstung: Faustschützer, Tiefschutz (für Frauen optional), Spann-/Fußschützer, für Kinder zusätzlich Zahn-/Mundschutz (Pflicht)	- Schutzausrüstung: Faustschützer , Tiefschutz (für Frauen optional), Spann-/Fußschützer , für Kinder zusätzlich Zahn-/Mundschutz (Pflicht)
S. 197 §3	- Demonstration einer oder mehrerer Atemi-/Wurf-Kombinationen <Seitenumbruch> nach freier Wahl [...]	- Demonstration einer oder mehrerer Atemi-/Wurf-Kombinationen nach freier Wahl [...]
S. 203 §6.8	[...] werden Knie-, Hüftgelenk oder beides gleichermaßen verhebelt	[...] werden Knie-, Fuß- und/oder Hüftgelenk oder beides gleichermaßen verhebelt



S. 204 §6.11 und §6.12	1 Doppelhandsichel [...] 1 Schaufelwurf [...]	2 Beingreifer - Mit mindestens einer Hand/Arm wird mindestens ein Bein des Angreifers gefasst, blockiert oder umklammert. - Der Angreifer kommt zu Fall, indem der Verteidiger ihn durch Zug (hoch oder zur Seite) oder Druck an einem oder beiden Beinen des Angreifers aus dem Gleichgewicht bringt. Alternativ kann auch ein oder beide Beine am Boden fixiert oder blockiert werden und gleichzeitig durch Impuls am Körper der Angreifer zu Fall gebracht werden. - Der Beingreifer kann in Kombination mit anderen Techniken ausgeführt werden, muss aber das bestimmende Element des Wurfes sein. Diese Technikkombination soll nicht eindeutig einer anderen Wurfgruppe zugeordnet werden können. - Würfe aus anderen Bereichen, bei denen in der Grundform oder in Varianten ebenfalls ein oder beide Beine gefasst werden (wie z.B. einige Ausheber, Variante Hüftrad, Schulterrad), gelten nicht als Beingreifer. Beispiele für Beingreifer finden sich in der Stoffsammlung. <§6.13 wird somit zu §6.12>
S. 216 §10.2	in 4 angesagten Nothilfesituationen [...]	in 4 angesagten Nothilfesituationen [...] <§10.3 wird somit zu §10.2>
S. 217 §3.1 letzte Zeile	Nervenprodukte	Nervenspunkte
S. 218 §3.5	- Ausführung jeweils in direkter Verbindung mit einer Würge- und/oder Hebeltechnik	- Ausführung jeweils in direkter Verbindung mit einer Nervendruck- und/oder Hebeltechnik
S. 221 §9.2	in 4 angesagten Nothilfesituationen [...]	in 4 angesagten Nothilfesituationen [...]
S. 224 §5.3	[...] eine Eigengefährdung weitmöglichst ausgeschlossen ist	[...] eine Eigengefährdung weitgehend ausgeschlossen ist
S. 227 §7.2	[...] (als Übergangsform mit Partner)	[...] (als Übungsform mit Partner)
S. 230 §2.4	- Hebelwirkung durch Überdrehung der Halswirbelsäule	- Hebelwirkung durch Überdehnung der Halswirbelsäule
S. 230 §2.5	[...] werden Knie- und/oder Hüftgelenk verhebelt	[...] werden Knie-, Fuß- und/oder Hüftgelenk verhebelt
S. 234 § 6	Freie, vom Prüfling selbst konzipierte Darstellung [...]	Traditionelle (Kata) oder freie, vom Prüfling selbst konzipierte Darstellung [...]
S. 238 § 6	Freie, vom Prüfling selbst konzipierte Darstellung [...]	Traditionelle (Kata) oder freie, vom Prüfling selbst konzipierte Darstellung [...]